

RS Vwgh 2006/2/28 2005/03/0206

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.2006

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1996 §12 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Alkoholisierung eine bestimmte Tatsache iSd§ 12 Abs. 1 WaffG darstellt, kommt es auf den genauen Grad der Alkoholisierung nicht an und ist eine Messung des Alkoholgehaltes der Atemluft daher nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005030206.X11

Im RIS seit

22.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.09.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at